

Joseph Alexander von Helfert, Ernennung ao Professur,
1861.

**1 Eduard Hanslicks Ernennung zum außerordentlichen
Professor, 15. Februar 1861**

1486/75

Seine kk. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 8.t Februar l. J. den Ministerial-Concipisten D.or Eduard Hanslik unter Belassung in seiner ämtlichen Stellung zum unbesoldeten außerordentlichen Profes sor der Geschichte und Aesthetik der Tonkunst allergnädigst zu ernennen geruht.

In der Eigenschaft eines Universitäts-Profes sors wird ihm obliegen, die Vorträge auf dem gedachten Gebiete in angemessenen und dem Bedarfe entsprechenden Zeitabschnitten und Lehrstunden, so wie zu einer mit den ge wöhnlichen Amtsstunden vereinbaren Ta geszeit abzuhalten.

Wegen der Eidesleistung in der Eigenschaft eines Professors wird derselbe gleichzeitig an gewiesen, sich bei dem Präsidium der kk. Statthalterei für Niederösterreich zu melden, übrigens das Programm der Vorlesungen dem philosophischen Professoren Dekanate zu übergeben.

Hiedurch erledigt sich zugleich der Be richt vom 6. August 1857 Z. 194 dessenBei-
lage im AnschluÙe zurückfolgt.

Wien am 15ten Februar 1861

Für den Staatsminister Helfert

An das philosophische Professoren-Collegium der Wiener Universität